Protokoli:	otokoll: Gemeinderat der Landes- hauptstadt Stuttgart		Niederschrift Nr. TOP:	189 4
Verhandlung		Drucksache:	528/2022	
			GZ:	SI
Sitzungstermin:		29.09.2022		
Sitzungsart:		öffentlich		
Vorsitz:		OB Dr. Nopper		
Berichterstattung:				
Protokollführung:		Frau Faßnacht / th		
Betreff:		Ermächtigung zur Weiterführung der regionalen Koordinierungsstelle für die Jahre 2022 und 2023 zur Umsetzung der Pflegeberufereform bei der Landeshauptstadt Stuttgart - Förderaufruf des Landes Baden-Württemberg		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 26.09.2022, öffentlich, Nr. 101 Verwaltungsausschuss vom 28.09.2022, öffentlich, Nr. 334 jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 09.09.2022, GRDrs 528/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

- Das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart wird vom Gemeinderat beauftragt, am Förderaufruf "Förderung regionaler Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Pflegeberufereform" des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg für die Schaffung einer regionalen Koordinierungsstelle für das Jahr 2023 teilzunehmen.
- Die Landeshauptstadt Stuttgart richtet für die Dauer der Förderung des Landes Baden-Württemberg vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 eine regionale Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Pflegeberufereform ein.
- Vom zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von 75 % einer Vollzeitkraft für die Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Pflegeberufereform beim Sozialamt wird Kenntnis genommen. Das Sozialamt wird ermäch-

tigt, außerhalb des Stellenplans, befristet für den Projektzeitraum (vom 01.10.2022 bis 30.09.2023) für die Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Pflegeberufereform, Personal im Umfang von bis zu 75 % einer Vollzeitkraft in EG 11 TVöD einzustellen. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Landesförderung in Höhe von 30.000 EUR und der gesicherten Restfinanzierung (Deckungsmittel aus dem Sozialamt).

4. Die Landeshauptstadt Stuttgart übernimmt eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 30.000 EUR.

OB <u>Dr. Nopper</u> stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / th

Verteiler:

I. Referat SI zur Weiterbehandlung Sozialamt

II. nachrichtlich an:

- 1. Herrn Oberbürgermeister
- 2. S/OB
- 3. Referat AKR Haupt- und Personalamt
- 4. Referat WFB Stadtkämmerei (2)
- 5. GPR (2)
- 6. Amt für Revision
- 7. L/OB-K
- 8. Hauptaktei
- III. 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 2. CDU-Fraktion
 - 3. SPD-Fraktion
 - 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 - 5. FDP-Fraktion
 - 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 - 7. Fraktion FW
 - 8. AfD-Fraktion

kursiv = kein Papierversand